

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.01.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0005 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 5.1 - Nordostumgehung
(Feststellungsbeschluss)**

Vorlage vom: 23.12.2015

Beschlussvorschlag:

1. Zum Vorentwurf und zum Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich 5.1 - Nordostumgehung - gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 1)** abschließend entschieden.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zum Vorentwurf und Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich 5.1 eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengefasst und geprüft.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage)** abschließend entschieden.

3. Die vorliegende 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 5.1 – Nordostumgehung - mit Begründung und Umweltbericht (**Anlage 3**) wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Anlagen:	Anlage 1 Prüfung der Stellungnahmen der TÖBs zur FNP-Änderung 5.1 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur FNP-Änderung 5.1 Anlage 3: Begründung zur FNP-Änderung 5.1 Plan zur Flächennutzungsplanänderung Teilbereich 5.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.12.2015:

Die Änderung des Teilbereiches 5.1 umfasst die Fläche der vormals geplanten Nordostumgehungsstrasse, die sich westlich des Ostbahnhofs vom Kreuzungsbereich Hanauer Straße (B 26) / Landgraf-Georg-Straße / Schwarzwaldring bis zum Kreuzungsbereich Arheilger Straße / Martin-Luther-King-Ring erstreckt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich 5.1 (Nordostumgehung) ist erforderlich, da die aktuelle Planung die Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung - vorsieht und somit im Widerspruch zum wirksamen Flächennutzungsplan steht (Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist die Nordostumgehung als Hauptverkehrsstraße, in Teilen unterirdisch geführt, dargestellt (**s. Anlage 3**). Die Darstellung der Hauptverkehrsstraße wird daher aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Am 17. Dezember 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung den **Aufstellungsbeschluss** zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss umfasst zwei Änderungsbereiche (Teilbereich 5.1 und 5.2). In diesem Verfahren wird der Änderungsbereich 5.1 - Nordostumgehung – bearbeitet und zum Abschluss gebracht. Diese Änderung ist aufgrund aktueller städtebaulicher und verkehrspolitischer Zielsetzungen notwendig.

Nach Zustimmung des Magistrats am 09.10.2013 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan fand die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 14.10.2013 bis einschließlich 14.11.2013 statt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden am 14.10.2013 hierüber benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Am 25.06.2015 (V.-Nr. 2015/0202) hat die Stadtverordnetenversammlung den **Offenlagebeschluss** zur 5. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich 5.1 gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand nach Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 02.07.2015 in der Zeit vom 13.07.2015 bis einschließlich 13.08.2015 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 30.06.2015 benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Parallel zu dieser Magistratsvorlage wird auch der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung - (MV Nr. 2016/0006) den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 1.:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 5.1) zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2.:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB gingen die in **Anlage 2 (datenschutzrelevante Anlage)** zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hinaus gingen bei der Offenlage der Flächennutzungsplanänderung keine weiteren Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit bezogen sich ausschließlich auf das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan N 59 und werden dort behandelt.

Zu 3.:

Die Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen machte keine weitere Planänderung erforderlich. Der offengelegte Entwurf zur Änderung 5.1 und seine Begründung, redaktionell überarbeitet am 23.12.2015, bleiben daher unverändert bestehen (**Anlage 3**).

Nach dem Verfahren gemäß BauGB erfolgt nun der Beschluss der Änderung 5.1 des Flächennutzungsplanes (**Feststellungsbeschluss**). Die Änderung wird anschließend der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zur Genehmigung vorgelegt. Abschließend wird die Genehmigung der Änderung 5.1 des Flächennutzungsplanes im „Darmstädter Echo“ bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung rechtswirksam.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Darmstadt, den 23.12.2015
III/61.2 zim Nst. 2603
III/61.1 il Nst. 2607

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Planentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 5.1) für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters